

listischen Jugendpolitik, insbesondere in Vorbereitung des Planes 1973. Die Planmethodik legte die Planung der Aufgaben der Jugend — entsprechend den Festlegungen der 6. Durchführungsbestimmung zum Jugendgesetz — methodisch verpflichtend fest. Die stärkere Einflußnahme zentraler staatlicher Organe auf die Leitungen der Kombinate, Betriebe, Einrichtungen und Territorien mit entsprechenden Hinweisen für die konkrete Aufnahme der Aufgaben der Jugend in den Volkswirtschaftsplan sowie für die Erarbeitung der Jugendförderungspläne und die Planung selbst schuf weitere entscheidende Voraussetzungen für eine zielgerichtete Verwirklichung des Jugendgesetzes.

Im Ergebnis engen Zusammenwirkens mit den gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere der Freien Deutschen Jugend und dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, weist der Volkswirtschaftsplan für das Jahr 1973 die Verantwortung der Jugend konkreter aus und ist stärker auf die Schwerpunkte der Betriebe und Territorien orientiert. Dadurch unterstützen und entwickeln die Leiter die Initiativen der Jugend umfassender und nutzen zielgerichteter die hohe Einsatzbereitschaft der Mädchen und Jungen.

Gute Orientierungen werden unter anderem von Ministerien durch konkrete Aufgabenstellungen für ihre Bereiche gegeben. Auf der Grundlage der Planaufgaben wurden von ihnen die jugendpolitischen Belange bei den Planverteidigungen und Rechenschaftslegungen berücksichtigt und in die Kontrollen in den Kombinat und Betrieben einbezogen. Diese Aktivitäten sind zugleich ein sichtbarer Ausdruck dafür, daß die zentralen Staatsorgane ihre Einflußnahme auf die sozialistische Jugendpolitik in ihren Bereichen spürbar verstärkt haben.

Die jährlich auszuarbeitenden *Jugendförderungspläne* sind das wichtigste Führungsinstrument jedes Leiters für die Verwirklichung der Jugendpolitik. In ihnen sind jene Maßnahmen festgelegt, die die Verwirklichung der sozialistischen Jugendpolitik in allen Lebensbereichen sichern helfen. Bei der Erarbeitung und Realisierung der Jugendförderungspläne durch die Leiter in den Kombinat, Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen sowie durch die Räte der Kreise, Städte und Gemeinden gab es im Jahr 1972 gute Fortschritte. Die Qualität der Jugendförderungspläne hat sich wesentlich erhöht. In den meisten Betrieben und Genossenschaften sowie Städten und Gemeinden wurden konkrete und abrechenbare Maßnahmen festgelegt.

Die erhöhte Qualität der Jugendförderungspläne zeigte sich auch darin, daß fast alle Pläne die gewachsene Verantwortung der staatlichen Leiter für die politisch-ideologische Erziehung der Jugend widerspiegeln. Stärker als in den Vorjahren wurden sowohl die Einflußnahme auf das geistig-kulturelle und sportlich-touristische Leben der Jugendlichen als auch die Befähigung der Leiter der unteren Ebenen bzw. der nachgeordneten Einrichtungen durch geeignete Festlegungen berücksichtigt. Die Massenkontrolle der ABI zum Jugendgesetz und die Hilfe und Unterstützung der übergeordneten Leitungen bei der Erarbeitung der Pläne trug wesentlich zu deren Konkretisierung und Exaktheit bei.

Entsprechend den Vorschlägen des IX. Parlaments der FDJ führte die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der DDR gemeinsam mit der Freien Deutschen Jugend, dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund und in Zusammenarbeit mit staatlichen Organen im April/Mai 1972 in Betrieben, Genossenschaften sowie in staats- und wirtschaftsleitenden Organen eine *Massenkontrolle „Jugendgesetz“* durch. Das Ziel dieser Kontrolle in Verwirklichung der Beschlüsse des VIII. Parteitag

der SED war, die Verantwortung der Leiter für die klassenmäßige Erziehung der Jugend zu erhöhen, die Initiativen der Arbeiterjugend zur Lösung volkswirtschaftlicher Aufgaben zu fördern und die Möglichkeiten der Betriebe und Territorien zur Organisation einer vielseitigen kulturellen und sportlichen Tätigkeit der Jugend besser zu nutzen. Dieses Ziel wurde erreicht.

Unter Leitung der Partei der Arbeiterklasse haben alle an der Verwirklichung der sozialistischen Jugendpolitik beteiligten Organe und Organisationen aktiv mitgewirkt. An der Überprüfung in mehr als 12 500 Betrieben, Kombinat und Einrichtungen sowie staatlichen Organen nahmen etwa 170 000 Arbeiter, Genossenschaftsbauern, Angehörige der Intelligenz und andere Werktätige, unter ihnen mehr als 30 000 Kontrollposten der FDJ, teil. Etwa 700 000 Werktätige beteiligten sich an den Beratungen, Versammlungen und Gesprächen zur Massenkontrolle „Jugendgesetz“.

35 000 Vorschläge und Hinweise zur Arbeit mit der Jugend wurden unterbreitet. In 32 000 Betrieben und Gemeinden erteilten die Organe der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion Auflagen, von denen innerhalb eines Monats bereits 8 000 erfüllt waren.

Durch die Kontrolle wurde das gesamtgesellschaftliche Anliegen der Verwirklichung der sozialistischen Jugendpolitik in der DDR sehr deutlich. Sie war zugleich ein wichtiger Schritt zum weiteren Ausbau der Volkskontrolle und damit zur weiteren Entfaltung der sozialistischen Demokratie.

Die örtlichen Staatsorgane, insbesondere in den Kreisen und Gemeinden, nahmen immer größeren Einfluß auf die Durchsetzung der Jugendpolitik in den Betrieben und Genossenschaften ihres Verantwortungsbereiches.

Die Anleitung und Kontrolle sowie die Organisation von Erfahrungsaustauschen sind stärker zum Bestandteil der Leitungstätigkeit geworden. In den Räten der Bezirke Erfurt, Halle, Rostock, Gera, Potsdam, im Magistrat von Groß-Berlin und anderen wurde die Anleitung, Kontrolle und der Erfahrungsaustausch zu Problemen der sozialistischen Jugendpolitik ein ständiges Prinzip der Arbeit. Regelmäßig stehen Fragen der Jugendpolitik auf der Tagesordnung der Beratungen der Volksvertretungen und ihrer Organe.

Die Verwirklichung der sozialistischen Jugendpolitik, die tägliche Einflußnahme auf die Entwicklung und Herausbildung junger sozialistischer Persönlichkeiten setzt bei den Leitern selbst fundiertes Wissen und eine solide Rechtskenntnis auf jugendpolitischem Gebiet voraus. Deshalb wurde der systematischen Anleitung und Schulung der Leiter aller Verantwortungsbereiche zu Problemen der sozialistischen Jugendpolitik eine größere Bedeutung beigemessen. Die Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR in Potsdam-Baßelsberg hat beispielsweise seit längerem Probleme der sozialistischen Jugendpolitik in das Programm der Weiterbildungslehrgänge für staatliche Führungskader aufgenommen.

In vielen Bezirken und Kreisen waren im Jahre 1972 Probleme der Verwirklichung der sozialistischen Jugendpolitik Bestandteil von Abgeordnetenschulungen.

Solche Formen wie Vorträge und Diskussionen zu Schwerpunktthemen der Jugendpolitik im Rahmen der Meister- und Bürgermeisterschulungen, der Lehrgänge der Betriebs- und Industriezweigakademien sowie gemeinsame Beratungen mit den Leitungen der FDJ werden weitgehend gefördert und durchgeführt. Die Befähigung und Schulung der Leiter zu jugendpolitischen Themen wurde stärker in bestehende Qualifizierungssysteme organisch eingeordnet und als fester Bestandteil der Weiterbildung geplant und organisiert.